

# Messenger-Dienste im schulischen Kontext

Die mediale Berichterstattung zum Einsatz von WhatsApp in Schulen löste teils erhebliche Unsicherheit aus. Die Diskussion über die Altersbeschränkung zielt jedoch an wesentlichen Aspekten vorbei. Das Faktenblatt bietet eine Übersicht über die Thematik und weist auf Fragestellungen hin.

## Medien-Hype um WhatsApp

In Reaktion auf die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union Ende Mai 2018 haben viele Unternehmen ihre Nutzungsbedingungen an den neuen rechtlichen Rahmen angepasst. Da die Schweiz von vielen global agierenden Internetunternehmen als Teil des «europäischen Raums» betrachtet wird, waren und sind auch Schweizer Nutzende von diesen Änderungen betroffen. Die grösste öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr hierzulande die Heraufsetzung der Altersbeschränkung für die Bearbeitung personenbezogener Daten von 13 auf 16 Jahre (Art. 8 Abs. 1 DSGVO), und die damit einhergehende Änderung des Mindestalters für viele populäre Dienste, u. a. WhatsApp.

Am 3. Juni 2018 berichtete die Sonntagszeitung («Lehrer müssen Klassenchats auf WhatsApp löschen»), dass aufgrund dieser Anpassung die Nutzung von WhatsApp zur Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrpersonen «nicht mehr zulässig» ist. Diese Berichterstattung wurde rasch von weiteren Medien aufgegriffen, und löste teils erhebliche Unsicherheit in Schulen und Schulverwaltungen aus.

Elterliche Zustimmung  
Profilbildung  
Werbung

## Einschätzung aus datenschutzrechtlicher Sicht

Da viele Online-Dienste (auch WhatsApp) eine Nutzung vor dem Erreichen des Mindestalters bei expliziter Zustimmung der Erziehungsberechtigten erlauben, wäre eine Umgehung der Altersbeschränkung möglich. Allerdings bestehen sowohl seitens der kantonalen Datenschutzbeauftragten als auch der Lehrerverbände Bedenken im Bezug auf Art und Umfang der Datensammlung durch WhatsApp. Diese betreffen insbesondere die Tatsache, dass WhatsApp Zugriff auf die gesamten Kontaktdaten des Mobiltelefon-Adressbuchs erhält, und diese Informationen in den USA speichert, verarbeitet und auch an den Mutterkonzern Facebook weitergibt. Dies würde zumindest aus datenschutzrechtlicher Sicht eine explizite Zustimmung aller betroffenen Kontaktpersonen erfordern. Zudem ist die Einführung von Werbung für den Messenger-Dienst geplant.

Verbote  
Empfehlungen

## Reaktionen im Bildungssystem

Kantone und Erziehungsdepartemente haben unterschiedlich auf diese Bedenken reagiert. Während einige die Nutzung von WhatsApp für die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrpersonen untersagen oder von dieser Nutzung abraten, halten andere Kantone die Nutzung im schulischen Kontext unter bestimmten Bedingungen weiter für möglich, verweisen auf die Einschätzungen der kantonalen Datenschutzbeauftragten, bzw. den tri-nationalen Leitfaden Datensicherheit der Lehrerverbände Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, oder haben sich bis anhin nicht klar positioniert. Auch haben einige Kantone Empfehlungen für alternative Dienste, wie WIRE und Threema herausgegeben.

## Herausforderungen / Klärungsbedarf

Die Thematik der Messenger-Dienste wirft eine Reihe von Fragen auf, die an dieser Stelle nicht alle beantwortet werden können: Sind beispielsweise Messenger-Dienste geeignete Instrumente für die Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonen und Lernenden? Derzeit können verschiedene Instant-Messaging-Systeme nicht miteinander kommunizieren, während andere Dienste wie Telefon, E-Mail oder SMS unabhängig vom verwendeten Anbieter, System oder der verwendeten Schnittstelle funktionieren (Interoperabilität). Zudem hat die Tatsache, dass einige von ihnen kostenlos sind, Auswirkungen auf die Verwendung der Daten der Nutzenden. Wie positioniert sich das Bildungssystem, um die gegenwärtigen und zukünftigen Interessen der Lernenden, einschliesslich der Achtung ihrer digitalen Identität und dies unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsunsicherheit (DSGVO und Anpassung der Datenschutzgesetze auf Bundes- und Kantons- ebene) in den Mittelpunkt zu stellen? Diese Frage stellt sich nicht nur für Messenger-Dienste, sondern für alle Online-Dienste und verdient besondere Aufmerksamkeit.

## Rahmenvereinbarungen

Besonders für kleinere Bildungsinstitutionen kann die Evaluation und die Beschaffung digitaler Dienste herausfordernd sein. Um die Verhandlungsmacht von Schulen zu stärken ist Educa bestrebt, mit Anbietern faire und rechtssichere Bedingungen zu vereinbaren und diese vertraglich festzuhalten. Davon können Schulen beim Bezug und bei der Nutzung von Angeboten profitieren.

## Evaluation und Verhandlungen

Analysen von kantonalen Datenschutzbeauftragten und Empfehlungen der Bildungsverwaltung liefern Kriterien und Entscheidungsgrundlagen für die Vorevaluationen. Basierend auf diesen hat Educa mit den Anbietern Threema und Wire Verhandlungen angebahnt. In der Sondierung wird geprüft ob der Anbieter bereit ist, sein Angebot an die spezifischen Anforderungen der Institutionen des staatlichen Bildungswesens anzupassen.

- Threema seinerseits ist davon überzeugt, mit «Threema Education» ein für den Einsatz in Schulen weitgehend konformes Angebot anzubieten. Der Anbieter hat Interesse an einer Vereinbarung signalisiert.
- Mit Wire sind die Verhandlungen weit fortgeschritten. An diesem Angebot ist bezüglich Sicherheit und Schutz wenig zu beanstanden, der Fokus liegt primär auf der Anpassung rechtlicher Bedingungen.

## Integrale Lösungen

Die Diskussion über den Einsatz von Messenger-Diensten löst oft auch konzeptionelle Überlegungen aus, wie die Kommunikation in Schulen als Ganzes organisiert werden soll. Lern- und Kollaborationsplattformen bieten auch integrierte, interoperable Kommunikationsinstrumente wie das beispielsweise bei educanet<sup>2</sup>, Google G Suite for Education oder Microsoft Office365 Education der Fall ist.

Die im Rahmenvertrag zwischen Microsoft und Educa vereinbarten Bedingungen bieten Rechtssicherheit und schaffen Voraussetzungen für eine datenschutzkonforme Kommunikation in Schulen, z. B. über die Funktion 'Teams', die mehrere Kommunikationskanäle (Gruppenchats, Onlinebesprechungen, Telefonie und Webkonferenzen) vereint. Educa wird mit weiteren Anbietern derart integrierter Lösungen vergleichbare Vereinbarungen treffen und damit Wahlfreiheit für Schulen ermöglichen.

## Marktentwicklung

Der Markt entwickelt sich sehr dynamisch und das Angebot potentieller Alternativen wächst stetig. Neben reinen Messenger-Diensten sind auch um bildungsspezifische Funktionen erweiterte Angebote verfügbar. Educa arbeitet daran eine Übersicht zu schaffen, um die Transparenz im vielfältigen Angebot zu erhöhen und Orientierung für Schulen zu schaffen.

## Kontakt

Simon Graber | [simon.graber@educa.ch](mailto:simon.graber@educa.ch) | +41 31 300 55 30